

Prüfungsteile

Die Aufnahmeprüfung für das Fach Musik findet in zwei Teilen statt:

5.1. Schriftliche Klausur in Musiktheorie und Gehörbildung

Musiktheorie:

- Einzeltöne im Violin- und Bassschlüssel benennen
- Intervalle bestimmen
- Tonleitern bestimmen (Dur, Moll-natürlich, - harmonisch, - melodisch)
- Akkorde bestimmen mit Umkehrungen (Dur, Moll, Dominantseptakkord) im vierstimmigen Satz mit zwei Notensystemen
- In eine vorgegebene Melodie Taktstriche einfügen
- Fortsetzen und fertig stellen einer vorgegebenen Themenhälfte

Gehörbildung:

- Intervalle hören
- Rhythmusdiktat
- Einfaches Melodiediktat

5.2. Einzelprüfung in den folgenden Teilbereichen:

Instrumentalspiel:

- Vortrag zweier vorbereiteter Instrumentalkompositionen aus verschiedenen stilistischen Epochen auf einem Melodie- oder Akkordinstrument. An Stelle einer Komposition kann eine Improvisation treten.
- Wenn ein Melodieinstrument vorgespielt wird, müssen Grunderfahrungen auf einem Akkordinstrument nachgewiesen werden. Grunderfahrungen werden durch den Vortrag einer leichten Komposition dargelegt.
- In der Aufnahmeprüfung ist es nicht möglich, Gesang als Hauptinstrument zu präsentieren. Ein Wechsel auf Gesang als Hauptinstrument kann ggf. zu Beginn des Studiums beantragt werden.

Gesang

- Vortrag eines vorbereiteten Gesangstückes, z. B. Volkslied, Musical, Chanson, Kunstlied, Arie (mit oder ohne Begleitung)
- Eine im privaten Gesangsunterricht ausgebildete Stimme wird nicht erwartet.

5.3. Kolloquium

betreffend musikalische Interessen, Vorbildung, Berufsvorstellungen.

6. Erfolgreiche Prüfung / Gültigkeit von Bescheinigungen

Die Prüfung ist bestanden, wenn Bewerber/innen in allen Teilgebieten die geforderten Leistungen erbracht haben. Die darüber ausgestellte Bescheinigung hat Gültigkeit für die Zulassungsverfahren der auf die Aufnahmeprüfung folgenden zwei Studienjahre. Gleiches gilt für die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung über die Befreiung, wobei diese nur an der ausstellenden Hochschule gilt.

Ausnahme: Bewerber/innen, die im laufenden Semester an einer anderen Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg das Fach Musik studieren und eine Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung in Baden-Württemberg vorlegen, die nicht älter als zwei Jahre ist, können ohne neue Prüfung zugelassen werden.

Hinweis für den Zulassungsantrag:

Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium (=Bewerbung) müssen Sie eine **beglaubigte** Kopie der Bescheinigung über die bestandene Musikaufnahmeprüfung bzw. der Befreiung hiervon beilegen. Ohne diese Bescheinigung können Sie sich **nicht** für das Studium im Fach Musik bewerben.

Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der PH-Homepage www.ph-ludwigsburg.de/studium. Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne die Studienabteilung (Zimmer 1.326 -1.328, Telefon 07141-140-215 / 234 / 235 / 264 / 207, Sprechstunde: montags 9.30 - 12.00 Uhr und 13.30 -14.30 Uhr, mittwochs 9.30 -13.00 Uhr und donnerstags 9.30 - 12.00 Uhr).